



<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Weidner		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 07.04.2025	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Marktplatz - Parksituation			
<b>Anlagen:</b> Marktplatz_HV Schilder			

**Sachverhalt:**

Alle Jahre wieder kommt es in der Frühlingszeit bei den ersten Sonnenstrahlen zu einem erhöhten Aufkommen von Besuchern und damit auch Fahrzeugen im Marktplatz. In Folge dessen häufen sich auch immer wieder die Beschwerden über die falsch parkenden Fahrzeuge. Diese Situation steigert sich noch in den Sommermonaten. Seit der Herstellung des barrierefrei gepflasterten Weges im Marktplatz wird dieser von einigen Verkehrsteilnehmern als Parkstreifen wahrgenommen und wild geparkt. Offensichtlich hat keiner der Verkehrsteilnehmer den Blick zu erkennen, dass ein Parkstreifen weder durch den Torbogen (Bruserla), noch über Ausfahrten und Einmündungen hinweg verlaufen kann und ebenfalls auch nicht die erforderliche Breite eines Parkstreifens aufweist. Trotz aller offensichtlichen Merkmale, die diesen Streifen nicht zu einem Parkstreifen machen können, wird auf diesem rücksichtslos geparkt oder „nur mal schnell“ gehalten.

Der Marktplatz ist eine eingeschränkte Halteverbotszone und erlaubt das Parken in markierten Flächen. Darauf wird beim Einfahren in den Marktplatz durch Schilder hingewiesen. Jedoch stellt (wie oben bereits erwähnt) dieser Streifen keinen Parkstreifen dar und somit keine Markierung und demnach ist ein Parken auf diesem Streifen der Tatbestand „Parken außerhalb markierter Flächen“ und wird als Ordnungswidrigkeit geahndet. Doch hilft es wenig, wenn die Verkehrsteilnehmer immer wieder auf dem Streifen parken. Die Verwaltung sieht als einzige zielführende Möglichkeit das Aufstellen absoluter Halteverbotsschilder (s. Plan). Das Aufstellen eingeschränkter Halteverbotsschilder wäre unsinnig, da es sich bereit um eine eingeschränkte Halteverbotszone handelt. Andere Maßnahmen wie z. B. Piktogramme werden von der Denkmalschutzbehörde abgelehnt. Weiterhin entfalten diese keine Rechtswirkung. Bei den absoluten Halteverboten ist aber auch eine Ein- und Ausladetätigkeit dann nicht mehr möglich.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Aufstellen von absoluten Halteverbotsschildern entlang des barrierefrei gepflasterten Streifens im Marktplatz